Gemeinde Rudelzhausen

Landkreis Freising

Sachbearbeitung	Rufnummer	Zimmer	Aktenzeichen	Datum
Lorenz Söckler	0 87 52/ 86 87 - 11	OG 02	01	24.06.2025

Protokoll der öffentlichen 7. Sitzung des Gemeinderats Rudelzhausen im Jahr 2025 vom 23.06.2025 im Sitzungssaal des Rathauses Rudelzhausen

Soweit in diesem Protokoll das generische Maskulinum verwendet wird, schließt dies stets auch die weibliche und die andersgeschlechtliche Form gleichberechtigt ein.

Beginn: 19:30 Uhr Ende: 19:51 Uhr

Anwesend: Von den 17 Mitgliedern sind 17 anwesend.

Neben den Gemeinderatsmitgliedern sind 3 Zuhörer und Herr Lorenz vom Freisinger Tagblatt anwesend.

Die Sitzung findet unter dem Vorsitz des Ersten Bürgermeisters Michael Krumbucher statt. Der Erste Bürgermeister stellt fest, dass zu der anberaumten Gemeinderatssitzung alle Mitglieder ordnungsgemäß geladen und dass Zeit, Ort und Tagesordnung für die öffentliche Sitzung gemäß Art. 52 Abs. 1 Satz 1 Gemeindeordnung (GO) ortsüblich bekannt gemacht wurden. Das Gremium erhebt keine Einwände gegen die Tagesordnung.

1. Erledigungs- und Sachstandsbericht zur öffentlichen 6. Gemeinderatssitzung des Jahres 2025 vom 26.05.2025

Auf die Ausführungen in der Vorlage wird verwiesen.

2. Genehmigung des Protokolls zur öffentlichen 6. Gemeinderatssitzung des Jahres 2025 vom 26.05.2025

Der Ladung war eine Kopie des Protokolls beigefügt. Das Protokoll ist vom Gemeinderat zu genehmigen, siehe Art. 54 Abs. 2 Gemeindeordnung (GO).

Beschluss:

Das Protokoll wird ohne Einwände genehmigt.

Ergebnis: 16 : 0 **Beschlussbuchnummer 46 / 2025**

3. Beschluss über die Mitgliedschaft der Gemeinde Rudelzhausen beim Zweckverband kommunale Verkehrsüberwachung Südostbayern

Aus der Mitte des Gemeinderats und von einzelnen Bürgern wurde Interesse an einer Überwachung des fließenden Verkehrs in kommunaler Selbstverwaltung bekundet, um Geschwindigkeitsüberschreitungen zu erfassen und die Verkehrssicherheit zu erhöhen. Zu diesem Zweck hat sich die Gemeinde mit dem Zweckverband Kommunale Verkehrsüberwachung (KVÜ) Südostbayern in Verbindung gesetzt. Es besteht die Möglichkeit, vor Abschluss einer

Internetversion

festen Mitgliedschaft eine Zweckvereinbarung über eine Testphase von bis zu zwei Jahren abzuschließen. Der seit 2007 existierende Verband mit Sitz in Töging am Inn umfasst derzeit 245 Mitgliedskommunen und sieben Gemeinden mit einer Zweckvereinbarung. Im Landkreis Freising sind viele Kommunen beteiligt. Derzeit hat der Zweckverband 152 Mitarbeitende, die sich auf den Innen- und Außendienst verteilen. Der Zweckverband ist eine Verfolgungs-, Ahndungs- und Bußgeldbehörde. Die Verfahren werden von der Erfassung bis zur Zwangsvollstreckung zentral verwaltet, und zwar mit eigenem Personal des Zweckverbands. Für die Gemeinde würde kein zusätzlicher Personal-, Raum- oder Verwaltungsaufwand anfallen. Die Dienstleistungen sind bei der Mitgliedschaft und der Zweckvereinbarung gleich. Für die Gemeinde besteht keine vertragliche Verpflichtung zur Abnahme der vereinbarten Überwachungsstunden. Die Kommune bestellt die gewünschten Überwachungsstunden (mit oder ohne Vorgabe von Messstellen und Uhrzeit). Die Messungen finden auch sonn- und feiertags statt. Die Abrechnung der Dienstleistungen erfolgt monatlich. Die Entgelte bei Abschluss einer Mitgliedschaft liegen bei 120,00 €/Stunde für eine mobile Überwachung, bei 960,00 €/Tag für eine semistationäre Überwachung und bei 4,00 €/Vorgang als Verfahrenspauschale. Bei Abschluss einer Zweckvereinbarung (maximal zweijährige Testphase) liegen die Entgelte für die mobile Überwachung bei 150,00 €/Stunde, die restlichen Sätze sind so hoch wie bei der Mitgliedschaft. In jedem Fall werden keine weiteren Entgelte in Form von z. B. monatlichen Beiträgen, einmaligen Aufnahmegebühren oder Anschubfinanzierungen erhoben. Für die Anzahl der Überwachungsstunden sind keine Mindestvorgaben zu erfüllen. Die Zahl wird von der Kommune festgelegt und kann je nach Bedarf auch noch nachträglich angepasst werden. Die Festlegung und Anlage der Messstellen erfolgen durch die Kommune und den Zweckverband in Abstimmung mit der Polizei. Die vereinnahmten Verwarn- und Bußgelder werden einmal pro Monat nach Zahlungseingang an die Kommune ausgezahlt. Monatliche Statistiken sollen einen Überblick über die Höhe der Einnahmen unter Berücksichtigung von anhängigen Bußgeldverfahren geben. Für den Mitgliedschaftsantrag bzw. für die Zweckvereinbarung ist ein Gemeinderatsbeschluss nötig. Es ist angedacht, eine Mitgliedschaft der Gemeinde Rudelzhausen beim Zweckverband Kommunale Verkehrsüberwachung Südostbayern zu beantragen. Darüber soll der Gemeinderat entscheiden. Der TOP wurde in der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 26.05.2025 vorberaten. Bei dieser Vorberatung war eine Mitarbeiterin des Zweckverbands anwesend und hat das Konzept vorgestellt. Die Präsentation wurde dem Gemeinderat am 27.05.2025 per E-Mail übermittelt.

Der Erste Bürgermeister sagt, dass der Zweckverband im November 2025 seine Verbandsversammlung habe, in der über die Aufnahme der Gemeinde Rudelzhausen als Mitglied entschieden werde, sofern die Gemeinde bis dahin einen entsprechenden Antrag stellt. Auf Anmerkung von GR Walter gibt der Erste Bürgermeister an, dass noch unklar sei, ob die semistationäre Überwachung für 960,00 €/Tag benötigt werde. Eher geeignet sei wahrscheinlich die normale mobile Überwachung für 120,00 €/Stunde.

Beschluss:

Die Gemeinde Rudelzhausen beantragt die Mitgliedschaft beim Zweckverband kommunale Verkehrsüberwachung Südostbayern zum nächstmöglichen Zeitpunkt.

Ergebnis: 16 : 1 **Beschlussbuchnummer 47 / 2025**
(Gegenstimme: GR Brunner)

4. Grundsatzbeschluss: Anteilige Kostenübernahme für Führerscheine, die von Feuerwehrdienstleistenden für die Ortsfeuerwehren der Gemeinde Rudelzhausen gemacht werden

Nach der bisherigen Praxis werden die Kosten für einen Führerschein, den ein Feuerwehrdienstleistender einer der vier gemeindlichen Ortsfeuerwehren für den aktiven Feuerwehrdienst macht, aufgeteilt. Jeweils ein Drittel wird von der Gemeinde, vom Feuerwehrverein und vom Feuerwehrdienstleistenden getragen. Zumeist geht es um die Fahrerlaubnisklassen C oder CE (LKW bzw. LKW mit Anhänger). Die Gemeinde bezahlt die Führerscheinkosten im Voraus und erhält die nicht von ihr zu tragenden Anteile erstattet. Einen Grundsatzbeschluss des Gemeinderats zu dieser Praxis gibt es bislang nicht. Da es sich bei der Anteilsfinanzierung um eine grundsätzliche Angelegenheit handelt, soll der Gemeinderat nun entscheiden, ob diese Praxis fortgeführt werden soll. Die Kosten für die Gemeinde beliefen sich in den zurückliegenden Jahren wie folgt:

- 2025: noch keine Kosten angefallen
- 2024: 11.552,47 €
- 2023: 11.470,44 €

Auf Nachfrage von GR Neumeier erklärt der Erste Bürgermeister, dass es sich hierbei um die Gesamtbeträge, die die Gemeinde insgesamt vorschießt, handelt. Auf Nachfrage von GR Scheer sagt er weiter, dass der Grundsatzbeschluss für alle vier Ortsfeuerwehren gelten soll. Es gebe keine „Auswahl“ der Personen, die den Führerschein mit der Anteilsfinanzierung machen dürfen. Pro Jahr geht es um ca. zwei bis drei Feuerwehrdienstleistende, die den Führerschein machen wollen. Auf Nachfrage von GR Kreitmair sagt der Erste Bürgermeister, dass für den Feuerwehrdienst keine späteren Module für die Fahrerlaubnis nötig seien. Solche Kosten würden von der Gemeinde daher auch nicht übernommen werden. Bei den Führerscheinen handle es sich jedoch um reguläre LKW-Fahrerlaubnisse. GR Senger findet die Anteilsfinanzierung gut, weil ansonsten viele im Feuerwehrdienst den Führerschein nicht machen würden.

Beschluss:

Die Kosten für einen Führerschein, den ein Feuerwehrdienstleistender einer der Ortsfeuerwehren der Gemeinde Rudelzhausen für den aktiven Feuerwehrdienst macht, werden jeweils zu einem Drittel von der Gemeinde Rudelzhausen, dem Feuerwehrverein und dem Feuerwehrdienstleistenden, der den entsprechenden Führerschein macht, getragen. Der Feuerwehrverein und der Feuerwehrdienstleistende zahlen ihren Anteil an die Gemeinde Rudelzhausen, die die Rechnungen, die im Zusammenhang mit dem Führerschein anfallen, bezahlt.

Ergebnis: 17 : 0 **Beschlussbuchnummer 48 / 2025**

5. Grundsatzbeschluss: Anteilige Kostenübernahme für Feuerwehrschuhe, die von Feuerwehrdienstleistenden für die Ortsfeuerwehren der Gemeinde Rudelzhausen beschafft werden

Nach der bisherigen Praxis werden die Kosten für die Feuerwehrschuhe, die sich die Feuerwehrdienstleistenden der vier gemeindlichen Ortsfeuerwehren für Zwecke der Feuerwehr selbst kaufen, von der Gemeinde übernommen. Die Kostenübernahme soll auf 300 € pro Beschaffung begrenzt werden. Darüber soll der Gemeinderat entscheiden. Die Feuerwehrschuhe kosten in der Regel ca. 200 €. Der Erste Bürgermeister berichtet, dass bis vor ca. zwei bis drei Jahren nur ein Zuschuss von 70 € pro Schuhbeschaffung gezahlt worden sei. Dies sei zu wenig, zumal es sich um Einsatzkleidung handle.

Beschluss:

Die Kostenübernahme für die Beschaffung von Feuerwehrschuhen wird auf maximal 300 € pro Einzelfall beschränkt.

Ergebnis: 17 : 0 **Beschlussbuchnummer 49 / 2025**

6. Mitteilungen des Bürgermeisters

6.1 Lärmschutzmaßnahme im Pfarrkindergarten St. Wolfgang Rudelzhausen

Am 20.06.2025 stellte die Gemeinde Rudelzhausen bei der Regierung von Oberbayern den Förderantrag nach Art. 10 BayFAG für die Lärmschutzmaßnahme im kirchlichen Kindergarten St. Wolfgang. Die Gemeinde hofft nun auf eine baldige Genehmigung des ebenfalls beantragten vorzeitigen Maßnahmenbeginns.

6.2 Kanalsanierung Tegernbach

In der laufenden Woche wird die Schloßbergstraße für zwei Tage vollgesperrt. Durch die frühere Glasfaserverlegung sind teilweise Schäden entstanden, die der Gemeinde damals nicht gemeldet wurden. Bald soll auch die Bergstraße für zwei Tage vollgesperrt werden. Auf Nachfrage von GR Roßmann sagt der Erste Bürgermeister, dass eine Verlegung der Vollsperrung auf Schlechtwettertage nicht realistisch sei, zumal der Kanal für die Maßnahme nur wenig Wasser führen darf.

6.3 Erneute Kandidatur des Ersten Bürgermeisters Michael Krumbucher

Der Erste Bürgermeister Michael Krumbucher bezieht sich auf einen Bericht der Hallertauer Zeitung. Er will bei der Kommunalwahl 2026 wieder für das Amt des Ersten Bürgermeisters kandidieren. In dem Zusammenhang verweist er auf die Presseberichterstattung und betont, dass die Gemeinde neben einem neuen Feuerwehrgebäude für die FFW Enzelhausen viele weitere Projekte vor sich habe, wie z. B. das Thema Ganztagsbetreuung an der Grundschule.

7. Fragen und Anträge

7.1 GR Huber – Baum auf dem Friedhof Hebrontshausen

GR Huber berichtet von einer Bürgerin, die den großen Baum im Friedhof Hebrontshausen als störend empfindet. Er verwies sie darauf, einen Antrag zu stellen, damit der Gemeinderat über die Fällung des Baums entscheiden könne. Er selbst sieht den Baum als guten Schattenspender. Es gebe zudem auch viele Leute, die gegen eine Fällung des Baumes wären. Der Erste Bürgermeister sagt, dass die Gemeinde nicht alles fällen könne. GR Senger sagt, dass der natürliche Baumschatten sehr wichtig sei. Er glaube nicht, dass der Baum im Friedhof einen derart großen Schaden verursache, dass die Fällung und der Verlust des Schattens gerechtfertigt seien.

7.2 GR Gabriel – Sanierung des Basketballplatzes und Aufstellen eines Trampolins

Auf Nachfrage von GR Gabriel sagt der Erste Bürgermeister, dass es noch keinen Zeitplan für die Sanierung des Basketballplatzes gebe. Das Trampolin, das schon vorhanden, aber noch nicht aufgestellt worden sei, werde demnächst aufgestellt.

Internetversion

gez.

…….....
Michael Krumbucher
Erster Bürgermeister

gez.

……
Lorenz Söckler
Schriftführer

Internetversion